

## **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/11 "Sporthalle am Auepark" (Aufstellungsbeschluss)**

### **Begründung der Vorlage**

#### Bestand und Planung

Im Bereich des Sportzentrums Auestadion soll in Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Universität Kassel eine Dreifelder-Sporthalle entstehen.

Das Gelände befindet sich im Eigentum der Stadt Kassel, es liegt östlich angrenzend an die vorhandene Großsporthalle und wird östlich und südlich durch das Gartendenkmal Karlsaue begrenzt. Derzeit wird die Fläche als Rasensportplatz genutzt.

Der Bedarf an Hallenkapazitäten ist in Kassel groß, die Deckung ist im Vergleich zu anderen Deutschen Großstädten unterrepräsentiert. Die Sporthalle wird der Umsetzung des Transfer- und Anwendungszentrum (TASK) dienen. Nach diesem Konzept werden die an der Universität Kassel gewonnenen Forschungserkenntnisse im Verbund mit der Stadt Kassel in die Praxis des Vereins- und Breitensports, Gesundheit und Erziehung, Talent und Nachwuchsförderung sowie den Leistungssport und die Diagnostik übertragen.

Die räumliche Nähe zur bestehenden Großsporthalle ist von großem Vorteil für das inhaltliche Konzept von TASK. Da hier bereits das Institut für Sportwissenschaften angesiedelt ist und die Halle durch die Universität genutzt wird, ist der Ort bereits in der Öffentlichkeit etabliert und insbesondere die kurzen Wege zwischen den Einrichtungen zählen zu den erzielten Synergieeffekten. Der Standort ist hervorragend in die Infrastruktur der vorhandenen Sportanlagen integriert und gut erreichbar mit dem ÖPNV.

Es ist vorgesehen, als Ausgleich für den Verlust des Rasenplatzes einen wenig genutzten Hartplatz (Tennenplatz) im Bereich des Sportparks als Kunstrasenplatz auszubauen. Dieser wäre dann ganzjährig bespielbar.

#### Gegenwärtiges Planungsrecht

Die Fläche liegt im Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch. Der Flächennutzungsplan sieht zu einem kleinen Teil Fläche für Sport und Freizeitanlage und zum überwiegenden Teil Grünfläche vor, so dass die Schaffung von Planungsrecht erforderlich ist.

#### Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Dreifelder-Sporthalle geschaffen werden. Es ist beabsichtigt die Fläche als Sport- und Freizeitanlage, wie im angrenzenden Bereich auszuweisen. Im Bebauungsplanverfahren sollen u. a. insbesondere auch die Belange des Gartendenkmals Berücksichtigung finden.

Planverfahren

Es wird ein qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wird im regulären Verfahren nach Baugesetzbuch mit zweistufiger Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 – 4a Baugesetzbuch (BauGB) sowie einem Umweltbericht gem. § 2a BauGB durchgeführt.

gez.  
Mohr

Kassel, 19. Februar 2016